



§ 1 Allgemeines

- (1) HR ARENA GmbH Personalservice unterstützt den Auftraggeber im Bereich der Personalbeschaffung.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, HR ARENA GmbH Personalservice alle für einen Auftrag erforderlichen Daten oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von HR ARENA GmbH Personalservice erstellt werden können. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, die zur Suche geeigneter Bewerber benötigt werden, wie z.B. Abfassen einer Stellenbeschreibung.
- (3) Hat sich ein durch HR ARENA GmbH Personalservice vorgeschlagener Bewerber bereits unabhängig vom erteilten Vermittlungsauftrag beim Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, HR ARENA GmbH Personalservice unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen durch HR ARENA GmbH Personalservice davon zu unterrichten. Unterlässt der Auftraggeber die Unterrichtung und kommt es in diesem Fall zum Vertragsabschluss mit dem Bewerber, ist HR ARENA GmbH Personalservice berechtigt, das Vermittlungshonorar in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

§ 2 Vermittlungshonorar

- (1) Das Vermittlungshonorar beträgt 2 Bruttomonatsgehälter vom zukünftigen, mit dem Bewerber vereinbarten Bruttomonatsentgelt.
- (2) Dass der Berechnung zugrundeliegende Bruttomonatsentgelt versteht sich unter Einschluss aller Monatsgehälter, Weihnachtsg Gratifikation, Urlaubsgeld und variabler Gehaltsbestandteile.
- (3) Der Honoraranspruch entsteht, wenn zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen und dem von HR ARENA GmbH Personalservice vorgeschlagenen Bewerber ein Arbeitsvertrag oder eine sonstige ein Beschäftigungsverhältnis begründende Vereinbarung abgeschlossen worden ist. Wird ein Vertrag zu anderen als den angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder wird der vorgeschlagene Bewerber für einen von dem Anforderungsprofil abweichenden Arbeitsplatz vorgesehen, so berührt dies den Honoraranspruch von HR ARENA GmbH Personalservice nicht.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, HR ARENA GmbH Personalservice unverzüglich den Abschluss einer den Honoraranspruch gemäß § 2 Abs. 3 begründenden Vereinbarung nachzuweisen. Hierbei hat der Auftraggeber gegenüber HR ARENA GmbH Personalservice die Höhe des vereinbarten Bruttomonatseinkommens unter Einschluss aller Monatsgehälter, Weihnachtsg Gratifikationen, Urlaubsgeld und variabler Gehaltsbestandteile mitzuteilen.
- (5) Sollte der Auftraggeber seiner Verpflichtung aus § 2 Abs. 4 nicht nachkommen, ist HR ARENA GmbH Personalservice berechtigt, ein für die Qualifikation des Bewerbers marktübliches Bruttomonatseinkommen zu Grunde zu legen.

§ 3 Sonderleistungen und Reisekosten

Sonderleistungen wie z.B. anzeigengestützte Personalsuche in Printmedien oder Eignungstests sind zwischen HR ARENA GmbH Personalservice und dem Auftraggeber gesondert schriftlich zu vereinbaren. Reisekosten, die HR ARENA GmbH Personalservice im Rahmen eines Auftrags auf Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Auftraggeber und HR ARENA GmbH Personalservice erklären, über Daten und Informationen, die sie über die andere Vertragspartei oder einen Bewerber im Rahmen

der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vermittlungsauftrages fort. Der Auftraggeber hat die von HR ARENA GmbH Personalservice zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. gegen Nachweis zu vernichten. Dies gilt nicht für zur Verfügung gestellte Unterlagen eines Bewerbers, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag geschlossen hat.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die erste Hälfte des Vermittlungshonorars wird unmittelbar nach Unterzeichnung des Beschäftigungsvertrages zwischen Auftraggeber und dem Bewerber fällig. Die zweite Hälfte des Vermittlungshonorars wird 3 Monate nach arbeitsvertraglichem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses mit dem Bewerber fällig.
- (2) Sämtliche Beträge verstehen sich Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 Haftung

Die von HR ARENA GmbH Personalservice zu einem Bewerber übermittelten Informationen, sind auf Grund der Auskünfte und Unterlagen des Bewerbers bzw. von Dritten, erstellt. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen, können von HR ARENA GmbH Personalservice nicht übernommen werden. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein vorgeschlagener Bewerber nicht anderweitig vermittelt wird, bzw. in Eigenregie einen anderen Arbeitsplatz sucht.

§ 7 Auftragsbeendigung

Der Auftraggeber kann den erteilten Vermittlungsauftrag mit einer Frist von 2 Wochen beenden. Die bis zum Beendigungszeitpunkt entstandenen Kosten sind HR ARENA GmbH Personalservice ohne Abzug zu erstatten. Dies gilt insbesondere für Stellenanzeigen, die bereits in Auftrag gegeben, aber noch nicht veröffentlicht worden sind. Ansprüche gemäß § 2 Abs.(1 – 5) behalten 4 Monate nach Auftragsbeendigung weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 8 Werbewiderspruchsrecht

HR ARENA GmbH Personalservice führt Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch. Dem Auftraggeber steht ein jederzeitiges Widerspruchsrecht gemäß § 28 Abs.4 BDSG gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten für diese Zwecke zu.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch bei einem Verzicht der Parteien auf die Schriftform, bedarf es der Textform.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort der Leistungen von HR ARENA GmbH Personalservice ist Berlin Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vermittlungsauftrag ist der Sitz von HR ARENA GmbH Personalservice.